Krakauer Zeitung.

Nr. 152. Freitag den 7. Juli 1865.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zum Abonnement

auf das mit dem 1. Juli d. J. begonnene neue Quartal der

„Krakauer Zeitung."

Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. Juli bis Ende September 1865 beträgt für Krakau 3 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Krakau mit 1 fl., für auswärts mit 1 fl. 35 Nkr. berechnet.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. Juli d. J. dem Landesgerichtsrathe des Kreisgerichtes in Görz Dr. Alois Visini den Titel und Charakter eines Oberlandesgerichtsrathes taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. Juni d. J. den Primarwundarzt im Wiener allgemeinen Krankenhause und Privatdocenten Dr. Leopold Dittel zum außerordentlichen Professor der Chirurgie an der Universität zu Wien allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Staatsminister hat die am Untergymnasium zu Krainburg erledigte Lehrstelle dem Gymnasialsupplenten zu Cilli Maximilian Pleterschnik verliehen.

Der Staatsminister hat den Lehrer an der k. k. Oberrealschule in Brünn Franz Berr und den Lehrer an der k. k. Oberreal-Schule in Görz Johann Zitek zu Lehrern an der k. k. böhmischen Oberrealschule in Prag ernannt.

Das Justizministerium hat den Prätor erster Classe in Schio Victor Nobile Vittorelli zum Landesgerichtsrathe in Vicenza, den Prätor zweiter Classe in Dolo Dr. Tranquillo Toaldi zum Landesgerichtsrathe in Belluno und den Prätor zweiter Classe in Caprino Dr. Joseph Salomoni zum Landesgerichtsrathe in Mantua ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 7. Juli.

Ein Berliner Corr. der „Schl. Ztg." spricht heute ein wahres Wort. Er weiset nach, daß beide deutschen Großmächte durch ihr Interesse auf einander und auf ein gutes Einvernehmen angewiesen sind. „Der Stand der Beziehungen zu Oesterreich", heißt es in dieser Corr., „ist es offenbar, um welchen sich für Preußen die Fragen der großen Politik in diesem Augenblick gruppiren. Wenn man das Verhältniß zwischen den beiden deutschen Großmächten ohne Voreingenommenheit prüft, so kann Zweierlei nicht zweifelhaft sein, einmal, daß Preußen bei der Allianz mit Oesterreich bisher nicht übel gefahren ist, und zweitens, daß in Oesterreich jene Beweggründe, welche die Allianz veranlaßt und so lange aufrecht gehalten haben, noch mächtig wirken. Das ungeheure Gewicht, welches beide Staaten, sobald sie vereint dastehen, in die Waagschale der europäischen Angelegenheiten werfen, hat der letzte Krieg so deutlich gezeigt, daß Staatsmänner diese Lehre nicht so leicht vergessen können, und daß Preußen eben so wohl aus Rücksicht für Oesterreich auf die Annexion der Herzogthümer verzichtet hat, wie andererseits Oesterreich zu sehr großen Concessionen bereit sein würde, wenn es nur die Sicherheit hätte, daß Preußen die Machtvermehrung, welche ihm die Verwirklichung seiner Wünsche in Betreff der Herzogthümer eintragen muß, nicht schließlich gegen Oesterreich verwendet. Ein solches Mißtrauen ist so natürlich, daß es schwer sein mag, Garantien zu finden, welche dasselbe zerstreuen könnten." Hierauf haben wir nur eine Antwort: Preußen gebe diese Garantien und unterlasse die kleinen Schachzüge, die jedes Vertrauen von vornherein untergraben.

Der Wiener Brief-Corresp. der „Schles. Z." theilt auf Grund guter Informationen mit, daß man in Wien die Mission des Generals v. Manteuffel, wenn diese sich nicht auf die etiquettemäßige „Meldung" beschränken sollte, ebenso im Vorhinein als gescheitert bezeichnet, wie die Ankunft des Großherzogs von Oldenburg, die nur dann von einem Erfolge, d. h. durch seine Einsetzung und die Uebertragung des österreichischen Besitztitels auf ihn, gekrönt sein könnte, wenn die „Selbstständigkeit der Herzogthümer", welche Oesterreich als conditio sine qua non aufstellt, garantirt würde, worin allerdings die Perhorrescirung der preußischen Februar-Wünsche enthalten wäre.

Der aus Carlsbald in Wien eingetroffene preußische Gesandte, Herr v. Werther, hat am 3. dem Grafen Mensdorff schriftlich angezeigt, daß er ihm eine officielle Mittheilung zu machen habe. In der That hat Herr v. Werther dem Grafen Mensdorff vorgestern Mittags eine Depesche des Hrn. v. Bismarck überreicht und mit dem Minister des Auswärtigen eine längere Conferenz gehabt. Ob sich die neueste preußische Eröffnung auf die bevorstehende Mission des General-Lieutenants Manteuffel, welcher an einem der nächsten Tage erwartet wird, oder auf etwas Anderes bezieht, darüber verlautet noch nichts Bestimmtes.

Auch die „Zeidl. Corresp." meldet jetzt den beabsichtigten Besuch des Großherzogs von Oldenburg in Wien, nachdem in Folge der Wiener Cabinets-Umgestaltung die Verständigung zwischen den deutschen Großmächten auf Grund der Oldenburgischen Candidatur näher gerückt sei.

Nach einer Meldung der Berliner „Bank- und Handels-Ztg." ist die österreichische Regierung zurückgekommen auf den früheren Vorschlag, wonach die Herzogthümer-Prätendenten an ein von ihnen zu vereinbarendes gewöhnliches Schiedsgericht, „nicht Bundes-Austrägalgericht", zu recurriren und dessen Ausspruche sich unbedingt zu unterwerfen hätten.

Der preußische „Staatsanzeiger" veröffentlicht den Bericht über die Erfolge der Rundreise des Prinzen Hohenlohe. Aus demselben geht hervor, daß Preußen nicht gesonnen ist, einen Theil der Bevölkerung (den dänisch redenden), welcher auf seinen Schutz Anspruch hat, ungerechter Behandlung preiszugeben. Der Bericht führt diese ungerechte Behandlung auf Augustenburgische Einflüsse zurück. Die Beschwerdeführer bitten, wie wir aus dem Berichte ferner ersehen, die Regierung von Oesterreich und Preußen um eine unparteische Untersuchung, und das Berliner Cabinet ist entschlossen, die Forderung in Wien zu befürworten. Schließlich sagt der Bericht noch: Das Treiben der Augustenburgischen Partei bilde ein wesentliches Hinderniß der consolidirten Zustände in den Herzogthümern und sei geeignet, die Regierung über die Zukunft der letzteren, weil sie einen selbstständigen Staat bilden sollen, mit Besorgniß zu erfüllen.

Zu Gunsten der Dänen in Nord-Schleswig bemerkt die „Zeidl. Corr.": „Bei Beurtheilung des amtlichen Berichtes über die Wirksamkeit des Prinzen von Hohenlohe im nördlichen Schleswig darf die entscheidenste Thatsache nicht übersehen werden, daß Preußen völkerrechtlich verpflichtet ist, die nationalen Rechte der dänischredenden Nordschleswiger zu schützen. Der Krieg gegen Dänemark wurde auf Grund der Verabredungen von 1852 begonnen, und zu diesen Stipulationen hatte auch die Zusage des Königs von Dänemark gehört, die beiden Nationalitäten im Herzogthum Schleswig respectiren zu wollen. Indem Preußen die Herzogthümer aus dem Grunde in Besitz nahm, daß die Abmachungen von 1852 von Seiten Dänemarks nicht beobachtet seien, übernahm es seinerseits die Verbindlichkeit, den Inhalt jener Stipulationen in Wirksamkeit zu setzen. Es ist daher nicht blos gouvernementale Pflicht, sondern auch vertragsmäßige Nothwendigkeit, wodurch Preußens Fürsorge für die Lage der Nord-Schleswiger bedingt wird. Selbstverständlich gilt das eben Gesagte auch in Betreff der österreichischen Regierung, auf welche dieselben Pflichten übergangen sind. Wenn die preußische Regierung bisher ohne Theilnahme Oesterreichs sich der Erfüllung einer vertragsmäßigen Aufgabe unterzog, so darf sie immerhin auf eine dankbare Anerkennung von Seiten Oesterreichs, dessen Obliegenheiten Preußen zugleich erfüllt hat, rechnen." Oesterreich scheint hierüber durchaus nicht gleicher Ansicht zu sein.

Für die projectirte neue Untersuchungscommission über die Beschwerden der Nordschleswiger würde, wie die „B. Ref." hört, für den Fall, daß eine solche Commission zusammenträte, von Seiten Preußens ein seit längerer Zeit im Großherzogthum Posen beschäftigter und öfter genannter Beamter deputirt werden.

Die Reise des königl. dänischen Gesandten am Berliner Hofe, Kammerherrn v. Quaade, nach Carlsbad ist, wie die „Correspondenz Zeidler" hört, nicht durch schwebende politische Negotiationen, sondern durch eine Frage von rein finanzieller Natur veranlaßt worden. Die Commission zur Regelung der Finanzverhältnisse zwischen Dänemark und den Herzogthümern, welche seit etwa sechs Monaten in Kopenhagen versammelt ist, hat ihre Arbeiten noch nicht vollendet.

Eine neue Schrift des Barons v. Dirckinck-Holmfeld wird von der „N. A. Z." empfohlen. Sie trägt den Titel: „Preußens und Oesterreichs Recht, oder Gültigkeit des Thronfolgegesetzes vom 31. Juli 1853, Ständen, Agnaten und Bund gegenüber im Hinblick auf die Parteistellung in Deutschland und Dänemark." Der Verfasser erörtert die betreffende Frage in folgenden drei Abschnitten: 1. Competenz der Stände hinsichtlich des Thronfolgegesetzes; 2. Zustimmungsrecht der Agnaten; 3. Zustimmungsrecht des deutschen Bundes und gelangt schließlich zu dem Resultate von der vollkommenen Rechtsgiltigkeit des Thronfolgegesetzes und der darauf, kraft des Wiener Friedens, basirenden Ansprüche der deutschen Großmächte.

Der Herzog von Koburg, welcher in Paris war, wird sich nach Biarritz begeben. Daß Se. Hoheit, schreibt die „N. P. Z.", irgend einen politischen Zweck verfolgte, als er die Reise nach Paris machte, ist möglich, gewiß ist, daß dieser Zweck in keiner Weise erreicht wurde. Diese Behauptung ist etwas kühn, da die „N. P. Z." den Zweck nicht näher zu bezeichnen vermag. Sie verfehlt indessen nicht, dem Herzog noch einen Seitenhieb zu versetzen. Sie schreibt schließlich: Ein Mann, auf dessen Urtheil man sehr viel zu geben pflegt und auch sehr viel geben muß, äußerte sich über den Herzog dahin, daß er zu viel und nach verschiedenen Seiten hin agitirt habe, um nicht politisch abgenutzt zu sein.

Während der zweiten Anwesenheit M. Vegezzi's in Rom, schreibt ein römischer Corr. der „N. P. Z.", kam es zu keinem unmittelbaren Verkehr zwischen ihm und dem Papste; alle Verhandlungen gingen durch die Hand des Cardinal-Staatssecretärs Antonelli. Die Verhandlungen zwischen Rom und Florenz stehen und fallen mit ihm. Er ist die eigentliche Ursache, daß den Mai-Versprechungen in diesen Tagen der Juni-Rückzug gefolgt ist. Es kam zu interessanten Verhandlungen. Der Cardinal wies die „halben Bedingungen", die Vegezzi proponirte, mit großem Geschick zurück und aus der unleugbaren Halbheit der Zugestandnisse Waffen schmiedend gegen den Unterhändler und die Sache, die dieser vertrat, glückte es ihm, seinen Gegner auf der ganzen Linie zurückzuschlagen und die Unterhandlungen zu einer Katastrophe zu drängen. M. Vegezzi, der geglaubt hatte, zwei Monate in Rom verweilen und allmählich die entgegenstehenden Schwierigkeiten beseitigen zu können, sah sich plötzlich einem Ultimatum gegenüber, das dem Florentiner Gouvernement als conditio sine qua non geboten wurde. Das Ultimatum selbst bestand aus 4 Puncten: 1. Abschaffung des „Eides der Bischöfe"; 2. Absolute Unterdrückung des „Exequatur"; 3. Erhaltung aller Diöcesen der Halbinsel in ihrem territorialen und juridischen status quo; 4. Stellung aller Seminare und kirchlichen Erziehungs-Anstalten unter die ausdrückiiche Jurisdiction der Bischöfe, ohne irgend welche Einmischung des Unterrichtsministers. — M. Vegezzi war sehr erstaunt, dies Ultimatum zu empfangen. Die römische Curie begnügte sich also nicht mehr damit (wie sie's nach den ersten Verhandlungen gethan hatte), die „Exemption vom Eide" für die Bischöfe des speciell päpstlichen Gebiets zu fordern; sie forderte diese Exemption jetzt für alle Bischöfe. Ferner: sie wies die Anerkennung des „Exequatur" nicht länger mehr einfach zurück; sie forderte jetzt vielmehr die gänzliche Abschaffung des Gesetzes für Italien, eines Gesetzes, das sie doch gezwungen ist in Frankreich und andern Ländern zu toleriren. M. Vegezzi fühlte, daß der Zweck dieses Ultimatums darauf hinausging, sich so schnell wie möglich von allen Unterhandlungen frei zu machen. Die Antwort seitens der Florentiner Regierung auf das päpstliche Ultimatum ist inzwischen, am 22. Juni, hierselbst eingetroffen. Am 23. wurde Vegezzi durch Se. Heiligkeit empfangen. General Lamarmora wies die 4 Bedingungen nicht zurück. Er erklärte nur, daß das Gouvernement unter der Pression von „Meetings" und am Vorabende einer Ministerkrisis nicht antworten könne, weshalb er bäte, die Unterhandlungen zunächst zu suspendiren. Er ließ den Papst zugleich wissen, daß die verbannten Bischöfe sofort, ohne Hindernisse und ohne Bedingungen, in ihre Diöcesen zurückkehren könnten. Dies ist eine Abschlagszahlung auf weitere Concessionen. Keine der beiden Parteien hat ihr letztes Wort gesprochen. Die Negotiationen sind unterbrochen; das Publicum freilich glaubt, sie sind abgebrochen.

Auch bezüglich Mexico's soll die Sache nicht so schlecht stehen. Der Nuntius Msgr. Meglia, schreibt man, ist wohl aus Mexico abberufen, aber nur aus dem Grunde, weil das vaticanische Cabinet die Reclamationen der kaiserlich mexicanischen Regierung gegen dessen tactlos schroffes Auftreten für begründet erkannte und sich genöthigt sieht, zuzugestehen, daß der mexicanischen Regierung eine Fortsetzung der Verhandlung mit Msgr. Meglia nach dessen Briefen an die Kaiserin und den Minister Frondero unmöglich geworden. Die Verhandlungen werden nun in Rom selbst mit der daselbst anwesenden mexicanischen Deputation fortgesetzt und wahrscheinlich wird ein anderer römischer Diplomat in außerordentlicher Mission nach Mexico geschickt.

Berichten aus St. Petersburg zufolge ist das dortige Cabinet durch das Vorgehen des Fürsten Cusa, speciell in Sachen der religiösen Interessen-Fragen, auf das äußerste gereizt und es soll in dieser Beziehung auch mit Paris ein Schriftenwechsel begonnen haben, der ganz offen die mindestens zweideutige Haltung der Tuilerien-Politik für die behaupteten Ausschreitungen des Fürsten verantwortlich macht, insofern die Weisungen, welche Herr v. Moustier von Constantinopel aus an den französischen Consul in Bukarest erlassen, im flagrantesten Widerspruch zu der, wie zugegeben wird, durchaus correcten Sprache der Depeschen des Herrn Drouyn de Lhuys selbst ständen. Fürst Cusa dürfte sich unter diesen Umständen für seine Erbfolge-Projecte, wenn er dieselben demnächst officiell zur Sprache bringt, auf einem sehr ungünstigen Terrain bewegen. Einen so schlechten Fürsten finden wir jeden Augenblick wieder, soll Fürst Gortschakoff gesagt haben.

Der Cabinetschef des Fürsten Cusa, Herr Boligot de Begnes ist in Paris in besonderer Mission angekommen.

Die Nachricht, das bezüglich Amerika's ein französisch-englisches Einverständniß bereits erzielt sei, wird in heute vorliegenden Pariser Berichten bezweifelt.

Privatnachrichten aus Lima erzählen von der Entdeckung eines neuen Complots. Die Verschworenen hatten die Absicht, die spanische Panzerfregatte Numancia und das spanische Admiralschiff Stadt Madrid auf der Rhede von Callao durch eine unterseeische Mine in die Luft zu sprengen, um den zwischen Peru und Spanien abgeschlossenen Vertrag dadurch unmöglich zu machen.

Der Schweizer'sche Bundesrath hat in einer Antwortnote an die württembergische Regierung sein Bedauern über den verzögerten Abschluß des Handelsvertrages und gleichzeitig die Erwartung ausgesprochen, daß es den Regierungen, welche den Zollverein repräsentiren, gelingen werde, die eingetretenen Schwierigkeiten zu beseitigen.

Es soll von dem Florentiner Cabinet, wie die „N. A. Z." meldet, der Plan in Erwägung gezogen sein, den Erzeugnissen derjenigen Staaten des Zoll-Vereins, welche das Königreich Italien anerkannt haben, gegen Beibringung von Ursprungszeugnissen zu dem Tarif der meistbegünstigten Nationen den Eingang über die italienische Gränze zu gestatten.

Nach der „Berl. Tidende" steht die dänische Regierung im Begriff, drei Verträge abzuschließen, nämlich zwei Postverträge mit Preußen und mit dem Civilcommissariat für die Herzogthümer, wie auch mit den Senaten Lübecks und Hamburgs und einen Telegraphenvertrag mit Rußland. Der dänisch-russische unterseeische Telegraphendraht würde über die Insel Bornholm zu legen sein.

Berichte aus Constantinopel versichern, daß der dortige persische Gesandte zum Abschluß eines türkisch-persischen Handelsvertrages bevollmächtigt worden sei.

Bis gestern Morgens, schreibt die „Presse", hatte, wie wir hören, Graf Belcredi die Räume des Staatsministeriums noch nicht betreten. Die Minister Schmerling und Lasser arbeiteten daselbst noch gestern; letzterer hatte heute eine Audienz, muthmaßlich eine Abschiedsaudienz bei Sr. Majestät dem Kaiser. Dem von uns gestern mitgetheilten Gerüchte, daß beabsichtigt sei, dem General-Secretär der Nationalbank, Herrn v. Lucam, das Portefeuille der Finanzen anzuvertrauen, wird heute von allen Seiten widersprochen und beigefügt, daß Herr v. Lucam aus Gesundheitsrücksichten eine Urlaubsreise nach St. Moriz in der Schweiz antrete. Daß der Statthalter Freiherr v. Poche das Polizeiministerium übernehmen solle, wird gleichfalls als unwahrscheinlich bezeichnet.

Ein Wiener Telegramm der „Bohemia" vom 5. meldet: Die Beeidigung Belcredi's soll schon gestern erfolgt sein, die Ernennung der übrigen Minister ist neuerdings auf Schwierigkeiten gestoßen. Baron Dobja, ein magyarischer Siebenbürger, wurde hieher berufen; er hatte Besprechungen mit Majlath und es heißt, er sei zum siebenbürgischen Hofkanzler ausersehen. — Ein heutiger kaiserlicher Erlaß befiehlt die Einstellung des Preßprocesses gegen die Zang'sche „Presse" wegen Störung der öffentlichen Ruhe. In den Proceß verwickelt waren Zang, Professor Lorenz und Seuffert.

Die erste Nummer des von Baron v. Eötvös herausgegebenen „Politikai Hetilap" ist bereits erschienen. Dieselbe bringt einen Leitartikel des Herausgebers, welcher sich mit den neuesten Aenderungen

in der Staatsverwaltung beschäftigt und sich für den Dualismus und die gemeinschaftliche Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten mit den übrigen Theilen der Monarchie ausspricht.

Der „Przegląd", der plötzlich das hohe Roß der Politik besteigt, schließt sich den Anschauungen der „Gaz. nar." über die Landesautonomie an und formulirt seine Wünsche in Folgendem: Da die Adresse vom 31. December 1860 in sehr allgemeiner Form verfaßt, den jetzigen Forderungen nicht entspricht, besonders weil seit dieser Zeit die staatlichen Verhältnisse sich bedeutend geändert haben, da ferner die polnische Delegation, nach ihrem vierjährigen Verfahren zu urtheilen, ein unbestimmtes, farbloses Programm aufgestellt und deshalb zwar als legales, doch die Wünsche des Landes nicht vollständig repräsentirendes Organ auftreten kann — so vervollständigt „Przegląd" jene Adresse und die möglichen Bestrebungen der polnischen Delegation und zeichnet im Namen der noch nicht ganz consolidirten, doch nächstens gewiß ans Licht tretenden Partei folgendes Programm, das er dem künftigen Ministerium empfiehlt: „Das Octoberdiplom mit Ausschluß der nachfolgenden Februarpatente, mit Ausschluß der bestehenden Landesstatute und Wahlordnungen, ist unsere Losung." Indem das Blatt das Octoberdiplom einer Analyse unterzieht, kommt es zu diesem Schlußresultat: „Die Kronländer sollen autonomisch von ihren Repräsentanzen und namentlich vom Landtag regiert werden, dessen Beschlüsse der Monarch unmittelbar sanctionirt; ein solches Verhältniß fordert einen Hofkanzler. (!) (Przegląd" stellt demnach Galizien auf gleiche Stufe mit Ungarn!) Die allen Ländern gemeinschaftlichen Interessen gehören zum Reichsrath, der aus einer durch Landtage frei gewählten Delegation besteht. Der Reichsrath bildet ein aus 100 Mitgliedern zusammengesetztes Ganzes, theilt sich demnach nicht in zwei Kammern." Das „Hasło", welches auch in seinem Leitartikel die Autonomie Galiziens bespricht, hebt daraus nur die Sprachenfrage hervor und will, daß die polnische Sprache in Amt, Gericht und Schule eingeführt werde. „Hasło" ist so großmüthig, die deutsche Sprache in den Schulen als obligaten Gegenstand zu dulden, spreizt sich aber entschieden dagegen, daß sie auch als Vortragssprache bestehen solle, indem die deutsche Sprache die geistige Entwicklung der polnischen Jugend hemme und ihrer wissenschaftlichen Bildung im Wege stehe. (sic!)

Die „Gaz. nar." endlich macht sich über den von uns oben erwähnten Artikel des „Przegląd", wo von Autonomie gesprochen wird, lustig; sie schreibt: „Die von der Deputation nach Veröffentlichung des Octoberdiploms verfaßte polnische Adresse vom 31. Decbr. 1860, welcher außer der ultraruthenischen (swiętojurskiéj) Fraction das ganze Land (?) beigetreten, indem es darin seine Anliegen und Rechte formulirte, haben die Staatsmänner des Lemberger „Przegląd" für nicht entsprechend der gegenwärtigen Lage angesehen. Also nicht im Namen des Landes oder Volkes, sondern im Namen einer Partei, die erst entstehen soll, veröffentlichen sie das neue Programm. Und die Rechte des Landes stützen sie in diesem Programm auf die Commentare des Octoberdiploms! Wir haben also das erste Beispiel, daß eine Partei angesichts der österreichischen Regierung mit ihrem besondern Programm steht. Es wäre sehr traurig, wenn es nicht komisch wäre. Der „Przegląd" spricht nämlich im Namen einer Partei, die erst sich bilden soll und bringt schon das Programm der in der Bildung begriffenen Partei." Und die Moral von der Geschichte? Die polnischen Blätter wissen selbst nicht, was sie eigentlich verlangen sollen. Es ist der alte nationale Zwist, der ewig neu bleiben wird.

Verhandlungen des Reichsrathes.

In der vorgestrigen vor dem Beginne der Plenarsitzung des Herrenhauses abgehaltenen Sitzung der Finanz-Commission gab der Kriegsminister Ritter v. Franck die Erklärung ab, daß die Regierung rücksichtlich der Budgets des Kriegs-Ministeriums und der Kriegsmarine in der Lage sei, auf die vom Abgeordnetenhause bei diesen beiden Budgets vorgenommenen Abstriche einzugehen. Die Commission nahm diese Erklärung mit Befriedigung auf und schloß sich in der That den vom Abgeordnetenhause rücksichtlich der beiden Budgets festgestellten Ziffern an.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 5. Juli. Se. Majestät der Kaiser haben zur Vollendung des von der Gemeinde Pórszalók im Veszprimer Comitate unternommenen Baues einer Capelle einen Beitrag von 300 fl. allergnädigst zu widmen geruht.

Ihre Majestät die Kaiserin Elisabeth wird bis Ende Juli in Kissingen verbleiben und sodann nach Schönbrunn zurückkehren, wo auch mittlerweile Kronprinz Rudolf und Prinzessin Gisella von Ischl eintreffen.

Das „N. Frdbl." läßt heute den „Erzbischof von Krakau" v. Jorszinsky in besonderer Audienz von Sr. Majestät empfangen werden.

Die „Wiener Zeitung" veröffentlicht das Gesetz vom 30. Juni 1865 über die interimistischen Aenderungen des allgemeinen österreichischen Zolltarifes.

Baron Brentano, Sectionschef im Finanzministerium hat einen längeren Urlaub genommen und bereits angetreten.

Der berühmte Maler Professor K. Rahl ist so bedenklich erkrankt, daß er gestern mit den Sterbesacramenten versehen wnrde.

Auf Fristerstreckungs-Gesuchen zur Rechtfertigung der bewilligten Pränotationen ist, zufolge einer Entscheidung letzter Instanz, die Unterschrift eines Advocaten — ohne Rücksicht auf den Ort, wo dasselbe überreicht wurde — nicht erforderlich, weil ein solches Gesuch noch keinen Streitgegenstand bilde, sondern als eine außer Streitsachen erhobene Rechtsangelegenheit zu betrachten sei, indem der Rechtsstreit erst mit der überreichten Rechtfertigungsklage anhängig werde.

Ueber die Sequestration des fürstlich Eszterhazyschen Vermögens macht der „Actionär" folgende interessante Mittheilung: „In früheren Jahren, d. h. vor 1848 stand es in Macht eines jeden ungarischen Magnaten, sich vor seinen Gläubigern dadurch Ruhe zu verschaffen, daß er einen Sequester verlangte, dessen Aufgabe es dann auch war, die Einkünfte des Schuldners in Empfang zu nehmen und aus dem Ueberschusse derselben die Schulden zu tilgen. Nebst diesem freiwilligen Sequester gab es auch solche, die von Amtswegen bestellt werden, um das Vermögen großer Grundherren gegen Execution zu schützen. Es lag in der Natur der Verhältnisse, daß diese Sequester einen gewissen Druck auf die Gläubiger ausübten und dadurch auch die Ziffer der Schuld auf ihr richtiges Maß zurückzuführen verstanden. Auch dem Fürsten Eszterhazy ist vor Jahren ein solcher Sequester bestellt worden und hat derselbe so gut administrirt, daß der Fürst sodann von Neuem den Credit in Anspruch nehmen konnte. So standen die Sachen, als die Aufhebung der Unterthänigkeitsverhältnisse dem Fürsten so wie allen Cavalieren die Nothwendigkeit auferlegte, ihre großen Gutscomplexe mit eigenen Betriebsmitteln zu bewirthschaften. Der Fürst mußte, wie so viele Cavaliere, Schulden machen; allein da die Gläubiger nun zumeist eine gewisse Hypothek verlangten und nicht mehr wie früher auf Wechsel borgen wollten, so entstand daraus die Nothwendigkeit, sich entweder an Creditinstitute zu wenden, die natürlich billigere Bedingungen machen konnten als die Privatbankiers, die sich mit solchen „standesrechtlichen Anleihen" befaßten, oder einen Theil des großen Gutscomplexes zu verkaufen und sich dadurch zu arrangiren. Die kaiserliche Regierung, die dem fürstlichen Hause besonders wohl will, ließ während der Bach'schen Periode ein aus dem Grafen Zichy, Festetics und den Herren Wirkner und Szögenyi bestehendes Comité niedersetzen, dessen Aufgabe war, zu ermitteln, ob nicht aus den Gütern des Fürsten eine gewisse Anzahl von Objecten ausgeschieden nnd verkauft werden könne. Dieses Comité war in seinen Arbeiten bereits so weit gediehen, um den Verkauf von Gütern im Betrage von 16 Millionen zu beantragen. Da kam das Jahr 1860 dazwischen, die ungarischen Gesetze wurden restaurirt und das Comité durfte die Veräußerung nicht ferner befürworten. Der Fürst mußte also an den Credit appelliren und contrahirte er mit Hrn. Langrand-Dumonceau zwei kleine Anlehen im Betrage von 11 Mill. Frncs, von welcher Summe nebenbei auch circa 3 Mill. Gulden, welche seiner Zeit auf Wunsch und Verlangen der Regierung vorgestreckt wurden, zur Rückzahlung gelangten. Diese Operation war jedoch nicht ausreichend und der Fürst wollte, wie kurze Zeit vorher Baron Sina gethan, ein großes Anlehen bei der Nationalbank aufnehmen. Die Gelehrten der Bank konnten jedoch auf Grund der zu Recht bestehenden ungarischen Gesetze die Belehnung der zu meist aus Majoratsgütern bestehenden Besitzungen der Familie Eszterhazy nicht befürworten und so unterblieb auch das Geschäft. Wie es scheint, ist der Fürst dadurch gezwungen worden, sich anderweitig sehr harte Bedingungen gefallen zu lassen und hatte er noch im vorigen Jahre mit der „Niederländischen Bank" durch Vermittlung des Herrn Mendl ein halsbrecherisches Anlehen von fl. 6,000.000 zum Course von 60 abgeschlossen. Aber alle diese Anstrengungen konnten die Cassen nicht erfüllen und als in den letzten Tagen ein Wechsel im Betrage von 300.000 Gulden von der Creditanstalt zur Zahlung präsentirt und nicht bezahlt wurde, da ist denn auch zum Schutze der Gläubiger für die ungarischen Besitzungen des Fürsten ein Sequester bestellt worden. Die Ausdehnung dieser Ausnahmsstellung des Fürsten auf seine diesseits der Leitha gelegenen Besitzungen ist jedoch von Seite des Justizministers mit dem Bemerken abgelehnt worden, daß das österreichische Gesetz nur in der Concurseröffnung einen Schutz gegen die executiven Schritte der Gläubiger erblicke. In Folge dessen ist die bekannte Sistirung in der Auszahlung der bereits am 15. Juni fällig gewordenen Treffer der 40 fl.-Lose erfolgt."

Deutschland.

Die „Rendsburger Zeitung" meldet, das Deputirten-Collegium habe den Antrag an den Herzog von Augustenburg, zur Feier seines Geburtstages Deputirte zu senden, mit 7 gegen 5 Stimmen abgelehnt. Auf Veranlassung dieses Beschlusses ist eine Bürger-Versammlung berufen.

Die Kammer der baierischen Reichsräthe hat am 5. d. dem neuesten Beschlusse der Kammer der Abgeordneten bezüglich der Aufrechthaltung einer ausnahmslosen Amnestie einstimmig beigestimmt. Somit ist über das Ganze Gesammtbeschluß erzielt. Am 6. sollte die letzte Kammersitzung stattfinden.

Die Nr. 6 der „Festzeitung für das erste deutsche Sängerbundfest" theilt mit, daß nun, nachdem der letzte Anmeldetermin zur Betheiligung am Feste vorüber ist, das Eintreffen von nahe an 100 Einzelvereinen zu erwarten steht und daß die noch nicht definitiv berechnete Gesammtzahl der Sänger sich auf über 16,000 belaufen wird. Es werden beim Feste vertreten sein: Anhalt mit 4, Baden mit 7, Baiern mit 75, Braunschweig mit 2, Frankfurt mit 7, Hannover mit 22, Hessen mit 14, Lübeck mit 16, Mecklenburg mit 5, Oesterreich mit 124, Preußen mit 302, Reuß mit 18, Sachsen mit 353, Thüringen mit 36 und Württemberg mit 17 Einzelvereinen. Die angemeldeten ausländischen Gesammtvereine sind: der deutsche Sängerbund in Großbritannien mit 3 Einzelvereinen, der Gesangverein zu Helgoland, der Männergesangverein zu Lodz (Polen), „Cäcilia" in Lyon, „Teutonia" in Paris, die Liedertafel in St. Petersburg, „Cäcilia" in Philadelphia, der Männergesangverein in Reval, die deutsche Liedertafel in Warschau, der Männerchor in Indianopolis (Vereinigte Staaten).

In dem beim Kreisgericht in Coburg anhängigen Preßprozeß gegen den dortigen Rechtsanwalt Feodor Streit und den Schriftsteller Gustav Struve wegen Beleidigung der dem Londoner Protokoll beigetretenen deutschen Regenten hat das Ober-Appellationsgericht in Jena am 28. v. M. die Nichtigkeitsbeschwerde der Angeklagten als unbegründet verworfen und bleibt es demnach bei dem Erkenntniß des herzogl. Appellationsgerichts in Gotha, wonach jeder der Angeklagten eine dreimonatliche Gefängnißstrafe zu verbüßen hat. (Das Kreisgericht hatte nur auf eine einmonatliche Gefängnißstrafe erkannt.)

Vor dem Breslauer Stadtgericht stand am 3. d. die mehrmals vertagte Anklage gegen die „Bresl. Z." bezüglich der Glogauer Affaire wieder in Verhandlung. Der Staatsanwalt stellte folgende Strafansätze: a) Gegen den Leitartikel Viktor Groß 50 Thlr. Geldbuße, eventuell 3 Wochen Gefängniß; b) gegen den Redacteur Philipp Krebs 50 Thlr. Geldbuße und 6 Wochen Gefängniß; c) gegen den Redacteur Dr. Stein 100 Thlr. Geldbuße. Die von der Vertheidigung beantragte Einforderung der für die zweite Instanz in Glogau erstatteten Gutachten von Moschka in Prag und Husemann in Göttingen lehnte der Gerichtshof mit dem Bemerken ab, daß ein Superarbitrium nur von der wissenschaftlichen Deputation in Berlin eingeholt werden könnte. Die Urtheilspublication wurde auf künftigen Dinstag Mittag 12 Uhr vertagt.

Der durch seine Agitation für die Lassalle'schen Theorien bekannte Schriftsteller Liebknecht, welcher sich jedoch schon seit einiger Zeit von den Führern dieser Bewegung getrennt hat, ist aus Berlin ausgewiesen worden.

Im Polenproceß haben sieben Angeklagte die Nichtigkeitsbeschwerde angemeldet und gerechtfertigt: Aus der I. Serie: v. Niegolewski, Mańkowski und Moszczeński; aus der II. Serie: v. Wolniewicz, v. Jaraszewski, v. Lubowski, v. Swinarski. Die Verhandlung in der Nichtigkeits-Instanz wird noch vor den Gerichtsferien, also in einer der nächsten Wochen stattfinden.

Frankreich.

Paris, 4. Juli. Die „Patrie" veröffentlicht ein ihr vom Privatsecretär des Prinzen Napoleon zugegangenes Schreiben, worin die Nachricht dementirt wird, daß die Adjutanten des Prinzen von ihrem Amte zurückgetreten seien. — Prinz Achille Murat ist von Marschall de Logis zum Unterlieutenant befördert worden. Er dient im ersten afrikanischen Chasseur-Regiment. Außer ihm dienen der „France" zufolge noch folgende Prinzen in der Armee: 1) der kaiserliche Prinz als Corporal in dem ersten Grenadierregiment der Garde, 2) Napoleon Joseph Carl Paul (Jerome) als Divisionsgeneral, 3) Joachim Napoleon Murat, als Oberstlieutenant in der Garde, 4) Napoleon Carl Bonaparte, Capitän im Fremden-Regiment und 5) Jerome Napoleon Bonaparte, Capitän und Adjutant im 1. Carabinier-Regiment. — Als der Kaiser kürzlich im offenen Wagen durch die Stadt fuhr, drängte sich ein Mann an den kaiserlichen Wagen und flehte so lange um einen Händedruck, bis ihm die kühne Bitte gewährt wurde. Die erstaunende Menge erfuhr, daß der Bittsteller niemand anderer gewesen, als der Volkssänger Dupont, derselbe, welcher einstens gesungen: Les peuples sont pour nous de frères et les tyrans des ennemis. Den guten Eindruck seiner Handlung verwischte Dupont dadurch einigermaßen wieder, daß er in den Blättern erklärte: er fühle sich aufs neue ermuthigt, auf der so schwierigen Bahn der Ehre fortzuschreiten; man dürfte aus seiner Handlung keine Folgerungen ziehen, dieselbe sei ganz zufällig gewesen. Es gibt aber keinen Zufall, und das einzige, was man aus jener Handlung folgerte, war, daß Dupont wie gewöhnlich betrunken gewesen. Einen tiefern Eindruck als dieser Händedruck des Volkssängers hat es auf den Kaiser gemacht, daß einer seiner ältesten Freunde, ein Freund aus der Zeit der Noth, ein Freund nicht des Kaisers, sondern des Gefangenen von Ham, des Prinz-Präsidenten gestorben ist, ohne ihm noch einmal die Hand zu reichen. Und doch hatte der Gefangene von Ham diese Hand einst mit einem Ring geschmückt, dessen Besitzer niemals um etwas vergeblich bitten sollte. Derselbe hat vergeblich gebeten, die Republik nicht umzustürzen und hat sich stolz zurückgezogen, als sein Bemühen sich fruchtlos erwies. Es war Peauper. — Zu dem Feste, das der hiesige amerikanische Gesandte Bigelow im Pré Catalan heute (am Jahrestage der Unabhängigkeitserklärung vom 4. Juli 1776) geben wird, sind alle Franzosen eingeladen worden, deren Vorfahren an den amerikanischen Kriegen theilgenommen haben. Außer diesen und den Amerikanern soll Niemand zu dem Feste zugelassen werden, was man in Paris höchst wundersam findet; Bigelow gibt dem Feste den Charakter eines Versöhnungsactes und hat die Männer des Südens wie des Nordens dazu geladen. — Nur drei Mitglieder der Opposition haben für das Anlehen der Stadt Paris gestimmt. Es sind gerade diejenigen, welche an der Spitze von Jouralen stehen: Havin vom „Siècle", Gueroult von der „Opinion nationale" und Darimon von der „Presse". Da vier Fünftel des neuen Anlehens zu Bauten in den neuerdings annectirten demokratischen Stadttheilen bestimmt sind, so glaubt man, die genannten Journalisten haben sich aus Sympathie für ihre Vorstadt-Abonnenten bestimmen lassen, Haußmann ihre Stimme zu geben. — Der gesetzgebende Körper hat gestern das algierische Arbeitenproject nahezu einstimmig angenommen. Der Senat hat die Anerkennung der algierischen Senatus Consultes auf den 5. Juli verlegt. — Prinz Napoleon ist abgereist und gestern in Havre eingetroffen. Er reist unter dem Namen eines Grafen Meudon.

Die Brochure Napoleon's über Algerien ist bereits gedruckt und hat folgenden Titel: „Die Politik Frankreichs in Algerien. Diese Brochure ist nicht der Oeffentlichkeit übergeben worden. Paris, kaiserliche Druckerei, 1865." Die Brochure hat 68 Seiten und ist unterzeichnet: „Geschehen im Palast der Tuilerien am 20. Juni 1865. Napoleon."

Im Senate kam am Freitag eine drollige Petition zur Sprache. Ein Arzt aus der Provinz hatte den wohlfeilsten Orden der Erde, den portugiesischen Christusorden erhalten. (Ein blutjunger schlesischer Edelmann erhielt vor ein paar Jahren das Commandeurkreuz desselben mit dem Stern und zwar als Auscultator noch vor Ablegung seiner einjährigen Dienstpflicht und trug die äußerst reiche Decoration später als Schildwache in Potsdam. Ein süddeutscher Diplomat, der vor Jahren für den Herzog von Leuchtenberg um die Hand der Donna Maria von Portugal warb, erhielt bei seiner Abschiedsaudienz ein Duzend Ritterkreuze zum Geschenk, um sie nach Ermessen an seine Freunde in Deutschland zu vertheilen. D. R.) Besagter Arzt petitionirte nun um Aufhebung einer Ordre, nach welcher ausländische Decorationen, deren Band, wie das des Christusordens, dem der Ehrenlegion ähnlich sind, nur in extenso (mit dem Kreuz rc.) getragen werden sollten. Diese Petition gab dem Marquis de Boissy Stoff zu einer köstlichen Rede. Er behauptete, die fremden Orden, mit denen Frankreich überfluthet ist, würden verschwinden, sofern nur der Nachweis irgend eines Verdienstes gefordert würde. Der Werth dieser Orden stehe unter dem Packpapier; sie müßten unterdrückt oder hoch besteuert werden. Um nun zu zeigen, wie zahlreich diese Orden verschleudert würden, zog Marquis de Boissy die Bandschleifen vom Frack eines guten Freundes aus der Tasche, dessen Regenbogenfarben nicht weniger als 27 Decorationen repräsentiren. Er meinte zur Ehre des Besitzers behaupten zu dürfen, sie seien verdient, denn um 27 fremde Mächte könne sich schwerlich jemand besondere Verdienste erwerben, ohne sein Vaterland ein klein wenig zu verrathen. Und nun gar erst die Unzahl falscher oder illegal getragener fremder Orden! Der Marquis wollte den fremden Mächten durch die Forderung gerecht werden, daß man für sie thäte, was bereits für Hunde und Droschken geschehen. Er verlangte eine Denunciantenprämie bezüglich des Tragens unrichtiger Marken. Ueber die Petition ward zur Tagesordnung übergegangen. Der Name des Petenten mag der Nachwelt überliefert werden: Arzt Papillant aus Saujon, Charente inferieure.

Aus Paris, 4 Juli, wird der „K. Z." gemeldet (die „Presse" bringt diese Nachricht als Telegramm vom **Osten**): Die algierische Gesellschaft will 20 Millionen Francs daselbst in Umlauf setzen, Spanier und Deutsche zur Colonisation werben und die Regierung für Vorarbeiten 100 Millionen zu $5^1/_4$ Percent auf sechs Jahre vorschießen. Das Manifest Heinrich's V. an die Arbeiter Frankreichs erregt in gouvernementalen Kreisen Mißtrauen und Sensation. General Prim wirkt hier für die iberische Union. (Er soll, wie aus Madrid gemeldet wird, zum General-Genieinspector ernannt werden.)

Die in vielen deutschen Zeitungen verbreitete, von der „Indep. belge" entnommene Nachricht, daß im Herbste 10,000 Mann als Verstärkung nach Mexico geschafft werden sollten, ist auch in ein französisches Provincialblatt übergegangen. Dies gab dem „Constitutionnel" Gelegenheit zu einem Dementi, in welchem es heißt: Jenes Blatt war durchaus falsch unterrichtet, wenn es behauptete, der vom Kaiser empfangene mexicanische General Well habe auf sein Anliegen die Zusicherung erhalten, daß außer den Soldaten, die bestimmt sind, die Cadres zu vervollständigen, ein Corps von 10,000 Mann nach Mexico gesandt werden sollte. Es ist ebenfalls unrichtig, daß Hr. Eloin, der während einiger Monate provisorisch die Functionen eines Cabinetschefs des Kaisers Maximilian erfüllt hatte, mit einer Mission für Frankreich betraut ist." Eloins Sendung wird dann einfach auf eine Meldung an den König der Belgier über das Gefecht bei Tocambuco reducirt. Es ist freilich wenig wahrscheinlich, daß dieser Abgesandte keine andere Mission gehabt habe, noch wahrscheinlicher aber ist es, daß der Kaiser sich schon vor einem Monat die Hand durch eine feste Zusage über militärische Maßregeln, die er etwa im Herbste ergreifen will, gebunden hätte. Inzwischen ist aus Mexico gute Botschaft eingetroffen.

Belgien.

Auch der belgische Senat hat nach kurzer Debatte das Fremdengesetz mit 34 gegen 2 Stimmen (am 5. d.) genehmigt. Die zwei Stimmen gehörten den Liberalen an. 3 Mitglieder des Senats enthielten sich der Abstimmung.

Spanien.

Aus Madrid, 3. Juli, wird tel. gemeldet: Der spanische Gesandte am Pariser Hofe, Mon, macht seine Abschiedsbesuche. Salvator Castro geht nach London. General Olano wird statt Lersundi's Infanterie-Director. — Gerüchtweise verlautet, Frankreich intervenire in Sachen der Anerkennung Italiens; Olozaga soll für die Eventualität einer Wiederanknüpfung der Beziehungen zu Italien mit der betreffenden Mission betraut werden; Cialdini wird die Verlegung der Residenz nach Florenz notificiren. — Die Betheiligung des Generals Prim an der Formulirung des Programms der Fortschrittspartei ist positiv. — Der Premier empfängt unabläßig Beglückwünschungs-Deputationen aus der Provinz. — Die schwebende Staatsschuld Spaniens beläuft sich auf 1,706,685.078 Realen.

Großbritannien.

London, 3. Juli. Der Prinz und die Prinzessin von Wales begeben sich im Laufe der nächsten Tage nach Windsor, woselbst die Taufe ihres jüngsten Kindes stattfinden wird. Ihre Maj. die Königin geht dann nach Osborne, bleibt daselbst kurze Zeit, kommt hierauf nach Windsor zurück und wird von dort die Reise nach Coburg antreten.

Die Königin-Witwe der Sandwichs-Inseln ist in London eingetroffen. Die Königin Emma ist 29 Jahre alt. Mütterlicherseits stammt sie von einem

eingebornen Häuptling des Landes und väterlicherseits von einem Gefährten des Weltumseglers Cook (der bekanntlich auf einer der Sandwichs-Inseln seinen Tod fand). Sie ist die Schwägerin des jetzigen Königs. Königin Victoria hat sie zu einem Besuch in England eingeladen und ihr behufs der Reise ein englisches Kriegsschiff zur Verfügung gestellt. Die Königin Emma wird nach der Reihe England, Frankreich und Deutschland besuchen.

Aus London, 5. Juli, wird gemeldet: Die Panzerfregatte „Minotaur“ und „Royal Sovereign“ werden zum Besuche Cherburgs für die Flottenrevue ausgerüstet. Man hält es für wahrscheinlich, daß Gladstone seine Wahl von der Universität Oxford nicht durchsetzen werde.

Italien.

Die in Rom versammelten Vertreter des Augustinerordens haben den bisherigen Generalprocurator Hrn. P. Joh. Belluomini in Rom einstimmig zum Ordensgeneral gewählt.

Rußland.

Die kurländische Ritterschaft hat, wie erwähnt, in der Nacht vom 24. auf den 25. Juni mit 160 gegen 115 Stimmen den hochwichtigen Beschluß gefaßt, bei der Staatsregierung die gänzliche Aufhebung des dem immatriculirten Adel ausschließlich zustehenden Rechtes zum Erwerb von Rittergütern in Kurland und die Freigebung dieses Rechtes an alle Stände ohne Ausnahme zu beantragen. Die Theilnahme, welche dieser Beschluß in allen Volksschichten der deutschen Ostseeprovinzen Rußlands gefunden, ist sehr groß und wird noch erhöht durch den Umstand, daß von Seite des Bürgerstandes bisher gar nicht gegen jenes Recht agitirt war, der Verzicht des Adels auf sein Privilegium nicht durch irgend eine Pression herbeigeführt, sondern ein freiwilliger und unerwartet gekommen ist. Namentlich den Bemühungen der Führer der Kurländer liberalen Ritterschaft, v. d. Brüggen und v. d. Recke, ist dieser bedeutungsvolle Beschluß zu danken, welcher vorläufig viel zu einer Annäherung an die Mitstände beitragen wird. Die Majorität von 160 Stimmen und die Art und Weise des Zustandekommens jener ritterlichen Bereitwilligkeit legt Zeugniß davon ab, daß die kurländische Adelspartei nicht mehr so streng auf ihren Privilegien zu beharren gesonnen ist und entgegenkommend aus eigener Initative veraltete Zeitanschauungen beseitigt wissen will. Nun erwartet man auch von der livländischen Ritterschaft ähnliche Beschlüsse.

Die Noth unter den polnischen Emigranten im Ausland muß sehr groß sein; der „Dziennik Warsch.“ veröffentlicht ein eigenhändiges Schreiben eines in Paris lebenden Emigranten M. G. an den Redacteur dieses Blattes, worin er diesen um eine Unterstützung anfleht; er müsse Paris verlassen und sei aller Mittel entblößt, da die polnischen Comité's ihn den „Elenden und Krüppel“ ganz im Stich gelassen. Er würde es auch für große Gnade ansehen, wenn der Empfänger dieses Schreibens ihm alte photographische Apparate, deren es in großen Ateliers nutzlos viele gibt, verschaffen könnte.

Türkei.

Ueber die Activirung einer neuen Organisation in Bosnien und der Herzegowina schreibt man aus Serajewo vom 26. Juni: „Der kaiserliche Ferman, mittelst welchen die Herzegowina mit Bosnien vereint und der Regierung des Pascha von Serajewo unterstellt wird, ist vorgestern mit großem Pompe publicirt worden. Sämmtliche Consuln waren zugegen, das Militär war ausgerückt, und zwei Musikbanden spielten. Mit der Publication dieses Fermans tritt nun jene Art constitutioneller Organisation, welche Bosnien ebenso wie Bulgarien ertheilt wurde, unverzüglich in Kraft. Hienach zerfällt die bosnische Provinz in vier Meschliks oder Kreise. Jedes Meschlik zerfällt in Kaimakamliks und jedes Kaimakamlik in Mudirliks. Jedes Meschlik erhält einen gewählten Administrationsrath von fünf Personen und einen Vorsitzenden, den die Stambuler Central-Regierung ernennt. Von diesen fünf Personen sind zwei Christen, zwei Türken und ein Israelit. Die Bevölkerung scheint mit dieser Entwicklung der Landes-Angelegenheiten zufrieden. Man sollte nun glauben, daß sie nicht im entferntesten daran denkt, das türkische Joch abzuschütteln. Dem ist aber freilich nicht so und die türkische Regierung selbst hat diese Ueberzeugung nicht, denn täglich treffen Truppen aus den asiatischen Provinzen ein, welche an der Gränze gegen Serbien, ja selbst an der gegen Oesterreich dislocirt werden.“

Der Vicekönig von Egypten hat sich, wie die „Ind. belge“ bemerkt, um der Cholera auszuweichen, nach Constantinopel begeben, wo er auf das zuvorkommendste empfangen wurde. Man glaubt, er werde während seines Aufenthaltes in der türkischen Hauptstadt gewisse mit dem von Kaiser Napoleon in der Suez-Canalfrage abgegebenen schiedsrichterlichen Spruche zusammenhängende Detailfragen zu regeln bemüht sein. Abd-el-Kader befindet sich ebenfalls in Constantinopel, wo er ausdrücklich erklärt hat, er wisse nicht von einem Project, demzufolge er eine Art von Vicekönigthum in Kabylien übernehmen solle. Außerdem wolle er seine gegenwärtige Stellung nicht gegen die Agitationen des öffentlichen Lebens vertauschen.

Amerika.

Das Zeugenverhör im großen Washingtoner Mord-Verschwörungs-Proceß ist zu Ende, und die Beweisgründe der Vertheidigung sind von Reverdy Johnson, dem Anwalt der Frau Surrat, dem Gerichte übergeben worden. Er stellt die Gerichtsbarkeit des Gerichtshofes in Abrede und citirt dafür die fünfte Verbesserungsclausel der Verfassung, kraft deren Niemand für einen Mord oder sonst ein Criminalverbrechen verantwortlich gemacht werden darf, wenn nicht die große Jury die Anklage als gerechtfertigt erklärt, ausgenommen bei Soldaten, Matrosen und Milizen, welche sich im activen Dienst befinden, zu Kriegszeiten, oder wenn der Staat sich anderweitig in Gefahr befindet. Der Anwalt von Paynes gesteht die Schuld seines Clienten zu, sagt jedoch zu seiner Entschuldigung, daß er unter dem Einfluß von Booth gestanden habe, und daß man ihn nicht zum Tode verurtheilen könne, da keiner der von ihm Angegriffenen gestorben sei. Die Anklage gegen ihn müsse daher nicht auf Mord, sondern blos auf Mordabsicht lauten.

Edmund Ruffin aus Virginien, der gegen Fort Sumter den ersten Schuß abgefeuert hatte (das war im April 1861) hat sich am 17. in Danville erschossen. In einem hinterlassenen Schreiben erklärt er, daß er die Freiheit seines Landes nicht überleben könne.

Die „Times“ bringt eine Depesche aus New-York, wonach daselbst zwischen Mannschaften der Cavallerie West-Virginiens und der von New-York bei einem Streite über die Bravour ihrer Regimenter ein vollständiges Gefecht stattgefunden hat. Einige Offiziere führten die Mannschaften an. Revolver und Säbel wurden beim Kampfe verwendet. Mehrere Soldaten und einige Bürger, die als bloße Zuschauer zugegen waren, wurden schwer verwundet. Die Dazwischenkunft der „Reserve der Veteranen“ allein konnte erst dem Duell ein Ende machen.

Der „Moniteur“ meldet, daß Kaiser Maximilian von Mexico, einem Franzosen, Herrn Cauvillon die Concession zur Errichtung eines Eilwagendienstes von dem stillen Ocean über Mexico nach dem mexicanischen Meerbusen ertheilt hat. Das benöthigte Material darf zollfrei eingeführt werden; dafür genießt die Regierung für ihre Transporte eines Rabbats von 10pCt. Wenn das Unternehmen in einem halben Jahre nicht im Gange ist, erlischt die Concession.

Die Kaiserlichen haben nebstdem, daß sie den Sieg über Negrete erfochten, auch Camargo erobert. Camargo liegt am Rio Grande del Norte, von Matamoros stromaufwärts, dem texanischen Orte Rio Grande City gegenüber. Durch diesen großen Erfolg der Kaiserlichen scheint Nuevo-Leon, die Nord-West-Seite von Mexico, von republicanischen Truppen gesäubert zu sein.

Die „Patrie“ erfährt durch Briefe aus Guaymas vom 10. Mai, daß nicht allein der mächtige Stamm der Yuaki-Indianer, sondern auch die Mayos, die Papagos und die Apachen sich für die Regierung des Kaisers Maximilian erklärt haben, so daß also der bei weitem größere Theil der den früheren Regierungen so feindlich gesinnten Indianer der Sonora nunmehr auf Seite der Intervention steht. Das von General Castagny befehligte Expeditionsheer sollte nächstens Hermosillo und die alte Hauptstadt des Landes, Ures, besetzen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 7. Juli.

* Die gestrige Feier des für das k. k. Regiment „König von Hannover“ unvergeßlichen Jahrestages seiner glänzenden Waffenthat von 1809, welche durch einen Früh-Gottesdienst in der St. Peterskirche begangen ward, wurde durch die Gegenwart eines noch lebenden Zeugen und Commilitonen jener Tapferen erhöht. Der nun mit Silberhaar bedeckte Veteran heißt, irren wir nicht, Sworzil und verlebt hier als pensionirter Beamter der hiesigen k. k. Finanzlandes-Direction den Rest seiner Tage. Wie wir hören, leben noch zwei andere Theilnehmer an jener ruhmwürdigen That, einer davon in Wieliczka.

* Die afrikanischen Akrobaten erfreuen sich hier eines gleichen Beifalls wie seiner Zeit die anglo-amerikanischen Equilibristen, die Abend für Abend anzustaunen man wochenlang ebenfalls nicht müde wurde. Beide Gesellschaften lassen sich darin vergleichen, daß ihre übrigens heterogenen Productionen frei von jeder Charlatanerie. Auch diese zeigen und können, was sie in Wort und Bild affichiren. Gestern wurden sie um so reicher mit Applaus belohnt, als sie doppelt „arbeiteten“ und trotz der neu hinzugekommenen Abtheilung der Trampolinsprünge animirt und animirend sich in der früheren Weise unverkürzt producirten. Die heutige Vorstellung ist zum Benefiz der sich besonders auszeichnenden Mitglieder, ihres Obmanns Ben Sid Ali und des Mohren Belkher. Die Zwischenzeit füllte diesmal die amüsante „N. 777“, in welcher Herr Richter als Notar befriedigte und vornehmlich Herr Uhatzi aus der Rolle des galligen Notarschreibers eine wirksame Charge machte. Frl. Fischer war aus Tarnow herübergekommen, um als singende „Froschmirl“ die Erinnerung an Frau Braunecker, den wiederum angesagten Gast, wach zu rufen. — Morgen tritt in dem den Productionen der Araber beigegebenen Lustspiel Fräulein Saphir als Gast auf.

* Seit einiger Zeit finden wir im Feuilleton des „Czas“ unter der Rubrik „Neue Bücher“ u. a. Anzeigen über erschienene Schriften des Hrn. Lucian Siemieński, welche dem bekannten Autor und Dichter Weihrauch streuen. Es ist nicht unsere Sache zu beurtheilen, wie weit das Lob gerechtfertigt ist, Siemieński hat übrigens eine namhafte Stelle in der polnischen Literatur bereits eingenommen. Nur eines hätten wir auszustellen. Seine in Posen jetzt erschienenen „literarische Porträt's“ fanden vor kurzem im „Czas“-Feuilleton eine Besprechung, welche rühmende Worte wie „ausgezeichnete Feder“, „Geschick“, Geistreich“ dem Biographen nicht spart. Als Feuilletonist des „Czas“ gilt allgemein Herr Lucian Siemieński, wie dies in der „Gazeta narod.“ ꝛc. oft, im „Sowizdrzał“ noch öfter zu lesen gewesen. Wäre es da nicht wenigstens angezeigt, unter jenen literarischen Anzeigen, die, wollen wir glauben, jedenfalls Herr Siemieński nicht schreibt, den Namen des Recensenten oder wenigstens eine Chiffre zu setzen?

* Im vergangenen Schuljahre flossen in die Sparbüchse, die am hiesigen zweiten Gymnasium (Domherrnstr.) zum Besten unbemittelter Schüler besteht, dem „Czas“ zufolge 110 fl. 20 kr. ö. W.; davon wurden 52 für Schulgeld zu Gunsten solcher, der Rest zur Unterstützung der hülfsbedürftigsten verwendet.

* Am 21. v. M. früh brannten in Jeleń (Bezirk Jaworzno) 25 Bauernhäuser und ein zur Propstei gehöriges Gebäude ab nebst dem Kirchendach. Der Director des entfernten Steinkohlenbergwerks in Dąbrowa H. Westenholz eilte mit Spritze und Bergleuten zur Hilfe herbei und trug hauptsächlich zur Löschung des Brandes bei. Die bedrohte Propstei verdankt, wie man dem „Czas“ meldet, ihm ihre Erhaltung.

α Von der Brzeżaner k. k. Kreisbehörde wird der unbefugt in Rußland sich aufhaltende Adam Zenon Peplowski, Doctor der Medicin, aus Bursztyn in Galizien gebürtig, zur Rückkehr in's Land aufgefordert.

* Von Hälfte bis letzten Juni langten in Krynica 81 Familien mit 147 Personen an, seit Beginn der heurigen Saison also zusammen 111 Familien mit 210 Personen; davon aus Galizien, Schlesien ꝛc. 173, aus dem Königreich Polen und den Westprovinzen 37. Die trefflich eingerichteten Flußbäder (Wellen- und Sturzbad) blieben dem „Czas“ zufolge wegen des noch immer ungewissen Wetters unbenutzt, die Zahl der warmen Mineralbäder stieg auf 1148, während sie vorigen Jahrs um diese Zeit wenig mehr als 700 betrug. Der Bau des neuen Badehauses rückt vor, so daß die Hälfte des großen Gebäudes nebst einem der vier einstöckigen Pavillons bereits fertig in Maurer- und Zimmermannsarbeit unter Dach steht. Auch Muster von Metall-Wannen mit doppeltem Boden zur Erwärmung des Mineralwassers durch Dampf nöthigenfalls für jedes Bad besonders (wodurch dem bei Erwärmung in Kesseln vorkommenden Gasverlust vorgebeugt wird), sind angekommen. Dampfmaschine und Wannen wird eine der bedeutenderen Landes-Fabriken liefern. Außer den verschiedenen dort üblichen Mineralbädern werden auch Gas-, Stahl- und Dampfbäder eingerichtet werden.

* Die diesjährige Vertheilung der Prämien für gute Zucht und Pflege der Pferde wird in folgenden Concursstationen stattfinden: in Lemberg am 7., in Złoczow am 9., in Tarnopol am 12., in Stanislau am 16., in Stryj am 19. und in Sanok am 31. August. Für jede Concursstation sind 9 Prämien mit dem Gesammtbetrage von 39 Stück Dukaten, somit für alle sechs Concursstationen zusammen 234 St. Dukaten bestimmt.

α Der Jubiläumsablaß, schreibt „Hasło“, wurde am 4. d. in Lemberg mit einem solennen Gottesdienste und einer Procession in der Kathedralkirche geschlossen. Aus Anlaß der ungeheuren Menge von Andächtigen war das Gedränge in der Kathedrale und in andern Kirchen sehr groß, woraus die Beutelschneider großen Nutzen zogen. Fast in jeder Kirche fand man nach dem Gottesdienst auf dem Boden mehre Brieftaschen — natürlich ausgeleerte.

* Moses Zelnik, Seifensieder aus Lemberg, 55 J. alt, wird vom k. k. Landesgerichte in Lemberg wegen Betruges steckbrieflich verfolgt.

α Seit einiger Zeit wimmelt es in der „Gaz. nar.“ von Berichten über verschiedene Elementarunfälle in Galizien. Diesmal wird von einem Brande in Tarnow gemeldet, der bald für die ganze Stadt verderblich werden konnte. Am 3. Juli Abends brach nämlich im Rathhaus, mitten auf dem Ringplatz der Stadt, durch Entzündung des Naphta, womit die Stadt beleuchtet wird, Feuer aus. Schwarze Rauchwolken umgaben das Gebäude und verhinderten den Zutritt, doch wurde das Feuer glücklicherweise schnell gelöscht, indem man alle Oeffnungen mit Lehm und Mauerwerk verstopfte. Das größte Unglück dabei war, daß Frau Angelika Hałdzińska, die eine Modehandlung auf dem Kathedralplatze hat, als sie die aus dem Rathhaus hervorbrechenden Rauchsäulen sah, ihren Mann, der Magistratscanzelist ist und noch nicht nach Hause kam, und ihren Bruder, der einen Laden dort hat, in Gefahr glaubte und zu ihrer Rettung herbeieilte, vor dem Rathhaus leblos zusammenbrach; alle Hülfe war vergebens, sie starb und hinterließ einige unmündige Kinder und ihren Mann in Verzweiflung.

* Die „Gaz. nar.“ bringt Handelsberichte aus der Ukraine, Volhynien ꝛc., in denen sie nicht die leiseste Besorgniß vor der Heuschrecke findet. Sie zweifelt auch die bezügliche Nachricht des „Czas“ aus der Moldau und Bukowina an, da ihre eigenen Correspondenten aus Bukarest ꝛc. nichts über ein Erscheinen jener gemeldet.

α Der gewesene Herausgeber der „Gaz. narod.“, Hippolit Stupnicki, der wegen Preßvergehen außer Cautionsverlust zu 22 Tagen Gefängniß verurtheilt worden, hat am 6. d. in Lemberg seine Haft angetreten.

α Der wegen Betheiligung am polnischen Aufstand zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt gewesene Universitätshörer Palka wurde dieser seiner Haft in Lemberg entlassen.

α Außer dem Grafen Leon Skorupka und Fürsten Adam Sapieha haben, wie die „Gaz. nar.“ meldet, neuerdings auch die Herren Benoe und Rogawski ihre Mandate als Landtagsabgeordnete niedergelegt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Der Haupttreffer bei der jüngsten Ziehung der Donau-Dampfschifffahrtslose ist einem Glücksverein in Stein zugefallen.

— (Zum Verkauf der Domaine Pardubitz). Man schreibt aus Prag, 3. d.: Wie man versichert, hat die Creditanstalt über Antrag der hiesigen Filiale ein Gesuch an das Finanzministerium gerichtet, beim Verkauf der Domaine Pardubitz eine Theilung in sechs Parcellen vornehmen zu dürfen. Im Kaufvertrage, der seinerzeit geschlossen wurde, war bekanntlich nur eine Theilung in vier Parcellen gestattet; doch dürfte eine günstige Erledigung des Gesuches um so gewisser erfolgen, als in demselben darauf hingewiesen wird, daß dem Staate keinerlei Schaden, der Creditanstalt jedoch insofern ein Nutzen entsteht, als der Verkauf der Domaine leichter zu erzielen ist.

— Spanischen Journalen zufolge hat ein Arzt, Namens Almanza, auf der im Mittelmeer Almeria gegenüber liegenden Insel Alboran ein großes Guano-Lager entdeckt.

Breslau, 6. Juli. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen 59 – 70, gelber 58—67, Roggen 40—52. Gerste 32—38. Hafer 27—31. Erbsen 56 – 68. — Rothe Kleesaaten für einen Zollcentner (89 Wiener Pf.) in preußischen Thalern (zu 1 fl. 57 kr österr. Währ. außer Agio) von 15—25 Thlr., Weiße von 10—20 Thaler.

Wien, 6. Juli, Abends. [Czas.] Nordbahn 1713. — Credit-Actien 177.70. — 1860er Lose 91.35. — 1864er Lose 81.50.

Paris, 6. Juli Mittags. 3% Rente 67.22

Berlin, 5. Juli. Böhmische Westbahn 76⅜. — Galizische 92. — Staatsb. 112½. — Freiwill. Anlehen 101⅝. — 5% Met 64. — Nat.-Anl. 69¼. — Credit-Lose 76. — 1860er-Lose 84 — 1864er Lose 50¼. — 1864er Silber-Anl. 74. — Credit-Actien 81¾ — Wien —.

Oesterr. schließen matter. Bahnen fest. Americ. angeboten.

Frankfurt, 5. Juli. 5perc. Metall. 62. — Anlehen vom Jahre 1859 76¼. — Wien 108.12. — Bankactien 858. — 1854er Lose fehlt. — Nat.-Anlehen 67⅛. — Credit-Actien 191½. — 1860er Lose 84⅜. — 1864er Lose 88¼. — Staatsbahn —. — 1864er Silber-Anl. 73⅞. — American. 76½.

Paris, 5. Juli. Schlußcourse: 3percent. Rente 67.20. — 4½perc. Rente 96 —. — Staatsbahn 426. — Credit-Mobilier 702 — Lombard 485. — Oester. 1860er Lose —. — Piemont. Rente 67.25. — Consols mit 90⅜ gemeldet.

Liverpool, 5. Juli (Baumwollenmarkt.) Umsatz 5.000 Ballen. — Upland 19¾. — Fair Dhollerah 14. — Middl Fair Dholl. 13. — Middl. Dholl. 12½. — Bengal 8. — Aegypt. —. — Pernam 19. — China 11¾. — Oomra 14.

Tarnow, 30. Juni. Auf dem heutigen Markte waren folgende Durchschnittspreise: Ein Metzen Weizen 3.36 — Roggen 2.37 — Gerste 2.17 — Hafer 1.50 — Erdäpfel 1.30 — Eine Klafter hartes Holz 9.50, weiches 7.25. — Ein Zentner Futterklee 1.70 - Heu 1.60 — Stroh —.90.

Przeworsk, 30. Juni. Die heutigen Marktpreise waren (in Gulden österr. Währ.): Ein Metzen Weizen 3.60 — Roggen 2.55 Gerste 2.40 — Hafer 1.50 — Erbsen 2.90 — Bohnen —.— — Hirse —.— — Buchweizen 2.50 — Kukurutz —.— — Erdäpfel —. — 1 Klafter hartes Holz 6.80 — weiches 5.60. — Ein Zentner Futterklee —.— — Heu 1.— — Stroh —.45.

Pilzno, 30. Juni. Die heutigen Marktpreise waren in österr. Währ.: Ein Metzen Weizen 3.20 — Roggen 2.20 — Gerste 2.10 — Hafer 1 20 — Erbsen —.— — Bohnen —.— — Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.80. — 1 Klafter hartes Holz 7.—. — weiches 4.—. — Futterklee —.— — Der Zentner Heu 1.— — Ein Zentner Stroh —.50.

Lemberg, 5. Juli. Holländer Dukaten 5.20 Geld, 5.23½ Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.21½ Geld, 5.24 W. — Russischer halber Imperial 8.88 G., 8.99 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.70 G., 1.73 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.45 G., 1.46 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.61 G., 1.63 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 68.66 G., 69.24 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 72.08 G., 72.76 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 72.41 G., 73.05 W. — National-Anlehen ohne Coup. 74.74 G. 75.40 W. — Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 197.75 G. 199.75 W.

Krakauer Cours am 6. Juli. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 112 verl., 109 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 119 verl. 116 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 92 verlangt, 91 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 464 verl., 456 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 146 verl., 143 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl ö. W. 162 verl., 160 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 94 verl., 93 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 107½ verl., 106½ bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.20 verl. 5.10 bez. — Napoleondors fl. 8.60 verl., fl. 8.65 bez. — Russische Imperials fl. 8.95 verl., fl. 8.80 bez. — Galiz. Pandbriefen nebst lauf. Coup. in ö. W. 69.75 verl. 68.75 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 73¼ verl., 72¼ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 74 ver. 73 bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn. ohne Coupons fl. östr. Währ. 201.— verl., 198.— bez.

Lemberger Lotto-Ziehung am 5. Juli 1865.

36 61 50 89 81.

Die nächsten Ziehungen am 14. und 24. Juni

Lotto-Ziehungen vom 5. Juli 1865.

Gratz:	71,	80,	77,	4,	70.
Prag:	8,	63,	71,	68,	1.
Wien:	46,	23,	6,	56,	22.

Neueste Nachrichten.

Wien, 6. Juli. (Herrenhaus). Die Sitzung beginnt 11¾ Uhr. Auf der Ministerbank: Ihre Excellenzen Graf Mensdorff, von Frank, Frhr. Burger und Viceadmiral von Fautz, später Staatsminister v. Schmerling und Finanzminister v. Plener.

Nach erfolgter dritter Lesung der Gesetze betreffend die den Creditinstituten zu gewährenden Ausnahmen von den Gebührengesetzen und in Betreff der Steuerfreijahre bei Neu- und Umbauten wird zur Fortsetzung der Verhandlungen über den Staatsvoranschlag u. z. zuerst Ministerium des Krieges und der Marine geschritten.

Berichterstatter Freiherr v. Heß erklärt: Der Finanzcommission sei von den Vertretern der kaiserlichen Regierung mitgetheilt worden, daß es derselben in Erwägung aller Umstände nicht unmöglich erscheine, den Staatsbedürfnissen im Finanzjahre 1865 zu genügen, wenn für das Landheer 89,982,772 fl. (die vom Abgeordnetenhaus eingestellte Ziffer mit Hinzurechnung der in Anbetracht der vorgerückten Finanzperiode nachträglich zugestandenen 2 Mill.) und für die Kriegsmarine 7,150,800 fl. ö. W. angesetzt würden.

Die Finanzcommission stellt daher den Antrag, das h. Haus wolle beschließen:

1. Das Erforderniß für das Kriegsministerium (Capitel 43, Tit. 1 und 2) werden mit Einschluß der aus den Cameralcassen zu leistenden Zahlungen für das Jahr 1865 in der Gesammtsumme von fl. 89,982,772 festgesetzt und für den Staatsvoranschlag eingestellt.

Dem Kriegsministerium werde die freie Verwendung der Dotation für die Titel 1 und 2 ohne Unterscheidung des ordentlichen und außerordentlichen Erfordernisses gestattet.

Die Bedeckung (Capitel 45, Tit. 1 bis 5) wird in der Gesammtsumme von 10,432.227 fl. in den Voranschlag eingestellt.

2. Es sei das Erforderniß. Ministerium der Marine, Kriegsmarine (Capitel 44, Titel 1 bis 7) mit 7,150 800 fl. und als Bedeckung die Summe von 150.000 fl. in den Staatsvoranschlag für das Jahr 1865 aufzunehmen.

Hierauf nimmt das Wort Kriegsminister v. Frank um die Erklärung zu geben, daß Se. Majestät der Kaiser in Würdigung der Finanzlage des Reiches und der politischen Lage eine weitere Reduction der Armee in Italien und Dalmatien bis auf den vollen Friedensstand anzuordnen geruht haben, und daß Se. Majestät ihn (den Kriegsminister) weiter beauftragt haben, thunlichste Ersparungen in allen Zweigen der Administration vorzunehmen. (Bravo! Bravo!)

Die Commissionsanträge werden angenommen. Die Commissionsanträge betreffend Handelsmarine, bei Gestattung des freien Virements 1.332,519 fl. als Erforderniß einzustellen (das Abgeordnetenhaus hat 1.272,000 fl. bewilligt), werden ohne Debatte angenommen und hierauf das Finanzgesetz in zweiter und dritter Lesung zum Beschlusse erhoben, worauf die Sitzung geschlossen wird.

London, 6. Juli. Heute erfolgte die Schließung des englischen Parlaments.

Aus New-York wird gemeldet: Der Transport-Dampfer Kentucky ist versunken (wo?), 200 parolirte Conföderirte sind umgekommen. General Willison meldete nach Washington, daß 30.000 Georgier dem Hungertode nahe seien, die Regierung müsse helfen.

Brest, 5. Juli. Das Paketboot „Laffayette“ bringt Nachrichten aus New-York, 23. Juni (Abends). Dasselbe hat auf dem Meere 44 Schiffbrüchige aufgenommen, welche von dem in Brand gerathenen amerikanischen Schiffe „Willam Nelson“ (mit 480 Personen am Bord) herstammen. Das Paketboot kreuzte durch 24 Stunden, um alle das Unglück Ueberlebenden aufzunehmen.

Der in Triest am 5 Juli mit der Ueberlandpost eingetroffene Lloyddampfer „America“ bringt Nachrichten aus Calcutta, 28. Mai. Der Dampfer „Nemesis“ der Peninsular-Company ist im Hugly-Flusse gescheitert. — Es heißt, der Emir von Kabul habe die Hülfe Persiens gegen seinen Bruder nachgesucht. — Ein russisches Corps, 1000 Mann stark mit Artillerie, soll bis Yaskand an der Gränze von Kaschmir vorgerückt sein. Hongkong, 13. Mai. Ein englischer Dampfer wurde wegen Besuchs eines Hafens, der tractatmäßig fremden Schiffen nicht offen steht, von der chinesischen Regierung confiscirt. Alexandrien, 4. Juli. Heute sind hier 176 Personen, in Cairo 382 Personen gestorben. — Bei Chartum grassirt ein hitziges Fieber.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

Kundmachung. (642. 2)

Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht in Triest hat unterm 26. Mai d. J., Z. 4549 erkannt, daß der Inhalt des in der Nummer 21 der in Triest erscheinenden Zeitschrift: „Le Moniteur de Trieste“ unter dem Titel: „Les trois grands peuples mediterranées et le christianisme“ enthaltenen Feuilletons den Thatbestand des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 a. St. G. B. begründet. Dem zu Folge hat dasselbe das Verbot der weiteren Verbreitung dieses Artikels und dessen Vernichtung nach § 36 und 37 P. G. ausgesprochen.

Z. 8154. Licitations-Ankündigung. (637. 3)

Vom Magistrate der k. Hauptstadt Krakau wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Vermiethung des städtischen Gebäudes „Gliniana brama“ sub Nr. 77 Stdth. VIII Kazimierz auf die Zeit vom 1. November 1865 bis 30. Juni 1869 am 27. Juli 1865 im Magistratsgebäude beim II. Departemente um 10 Uhr Vormittags eine Versteigerung abgehalten werden wird.

Der Ausrufspreis beträgt 602 fl. 65 kr. ö. W. jährlichen Miethzinses.

Das Vadium beträgt 61 fl. ö. W.

Schriftliche Offerten werden auch bis zum Beginne der mündlichen Licitationsverhandlung angenommen.

Die Licitationsbedingnisse können im Bureau des II. Magistrats-Departements eingesehen werden.

Krakau, am 21. Juni 1865.

Z. 11004. Edict. (638. 3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird bekannt gemacht, daß über einverständliches Ansuchen des Max Strauss, des Dr. Eisenberg als Vertreters und Verwalters der Concursmassa des Max Strauss, der Concursmassagläubiger und des Adolf Traenkel, der mit Edict vom 10. August 1863 Z. 14447 über das Vermögen des Herrn Max Strauss in Biala eröffnete Concurs, aufgehoben wird.

Krakau, 12. Juni 1865.

N. 12946. Licitations-Ankündigung (629. 3)

Vom Magistrate der k. Hauptstadt Krakau wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung der Nutzungen vom städtischen Schlachthause auf die Zeit vom 1. November 1865 bis 31. Dezember 1868 am 27. Juli 1865 im Magistratsgebäude beim I. Departement um 10 Uhr Vormittags eine Versteigerung abgehalten werden wird. Wenn der Fiskalpreis nicht erreicht werden sollte, so wird die zweite Licitation am 17. August l. J. und allenfalls auch die dritte Licitation am 31. August l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags stattfinden.

Der Ausrufspreis brträgt 4600 fl. ö. W.

Das Vadium beträgt 460 fl. ö. W.

Schriftliche Offerten werden auch angenommen.

Die Licitationsbedingnisse können im Bureau des I. Departements eingesehen werden.

Krakau, den 19. Juni 1865.

Ogłoszenie licytacyi. (640. 2-3)

Zapasy żelaza i wyroby żelazne, kosy, sierpy i inne towary handlu Fr. Hahna i Syna, znajdujące się w 4 składach, tudzież sprzęty pokojowe, odzież i t. p. sprzedawane będą przez licytacyę od dnia 10 lipca r. b. w I., zaś od dnia 24 lipca r. b. w II. terminie — zawsze w Sukienicach pod l. l. 25, 23, 29 od godziny 9 rano — w II. terminie nawet poniżéj ceny szacunkowéj.

Kraków, 5 lipca 1865.

F. Żuk Skarszewski,
Notaryusz jako komisarz sądowy.

L. 9262. Edykt. (625. 2-3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie ogłasza, iż publiczna sprzedaż realności nr. 566 gm. V/384 dz. I, w Krakowie położonéj, Heleny Kasprzyckiéj i Romana Kieresa własnéj, przez Krakowski c. k. Sąd delegowany miejski w celu zaspokojenia należytości Jana Kantego Kleszczyńskiego w kwocie 1000 złp. procentów od téj sumy po 5% od dnia 14 sierpnia 1859 bieżących, kosztów sądowych w kwocie 11 złr. 23 kr. w. a. i kosztów egzekucyjnych w kwotach 6 złr. 88 kr., 6 złr. 24 kr., 15 złr., 6 złr., 8 złr., 5 złr. 87 kr. i 52 złr. 68 kr. w. a. w drodze egzekucyi dozwolona, odbędzie się w c. k. Sądzie krajowym w jednym (czwartym) terminie, a mianowicie na dniu 3 sierpnia 1865 o godzinie 10 rano pod warunkami w gazecie Krakowskiéj nr. 43, 48 i 49 ogłoszonemi z tą odmianą, że:

1. Realność rzeczona zostanie także poniżéj ceny szacunkowéj, a nawet za jakąkolwiek ofiarowaną cenę sprzedana.
2. Chęć kupna mający złoży jako wadyum do rąk komisyi sądowéj licytacyjnéj przed rozpoczęciem licytacyi tylko kwotę 200 złr. w. a.

O tém zawiadamia się wszystkich wierzycieli hipotecznych z miejsca pobytu wiadomych do rąk własnych, zaś tych, którzy po dniu 6 października 1864 do hipoteki realności nr. 566 gm. V. weszli, lub którymby rezolucya obecna przed terminem licytacyi doręczoną być nie mogła, do rąk ustanowionego kuratora adwokata Dra. Altha i przez niniejszy edykt.

Kraków, 7 czerwca 1865.

L. 10826. Edykt. (624. 2-3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie zawiadamia niniejszym edyktem p. Karolinę Schwab zamężną Hrdina, Anielę Schwab zamężną Mialovich, Ludwika, Fryderyka, Stanisława, Henryka i Antonię Krumpel, a w razie ich małoletności Fryderyka Wilhelma 2 im. Krumpla jako ojca tychże, wreszcie Salomona Poch, iż im, jakotéż Aleksandrowi Schwabe — Franciszek Domanus w własném imieniu, tudzież jako ojciec małoletnich po Paulinie Łoś zamężnéj Domanus pozostałych dzieci Florentyny i Romana Domanus podaniem de praes. 29 listopada 1864 l. 22914, kapitał 1800 złr. m. k. w stanie biernym realności nr. 102 we Lwowie, wraz z 5% precentami od 30 kwietnia 1841 r. aż do dnia zapłaty, zaintabulowany w zakresie trzech miesięcy wypowiedział, o czém ciż, uchwałą z dnia 5 grudnia 1864 l. 22914 zawiadomieni zostali, gdy im jednakże dla niewiadomego pobytu uchwała ta nie mogła być doręczoną, przeto ustanawia się im dla obrony ich praw kuratora w osobie p. adwokata Dra. Biesiadeckiego, z podstawieniem p. adw. Dra. Kańskiego, któremu wyż powołane uchwały dorecza się.

Kraków, 12 czerwca 1865.

N. 10901. Edict. (620. 3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider Leib Keller, Handlungsdiener aus Głogów, derzeit unbekannten Aufenthaltes, die k. k. Finanzprocuratur Namens der hohen Staatsverwaltung hiergerichts unterm 3. Juni 1865 Z. 10901 wegen unbefugter Auswanderung eine Klage angebracht, welche um die binnen 90 Tagen einzubringende Einrede verbeschieden wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu dessen Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichtsadvocaten Hrn. Dr. Schoenborn mit Substituirung des Landes- und Gerichtsadv. Hrn. Dr. Geissler als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sonst sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau 7. Juni 1865.

N. 5906. Kundmachung. (635. 2-3)

Behufs der Sicherstellung der Erfordernisse zur Ausführung geringerer Wasserbaulichkeiten und Weidenpflanzungen am Fluße San im Unternehmungswege, und zwar, in den politischen Bezirken: Leżajsk, Ulanow und Nisko für die Jahre 1865, 1866 und 1867, und im politischen Bezirke Rozwadów für die Jahre 1866 und 1867 werden öffentliche Licitationen in den nachstehend festgesetzten Terminen, als:

a) bezüglich der im Rozwadower Bezirke liegenden San-Ufer am 20. (zwanzigsten) Juli 1865 bei dem k. k. Bezirksamte in Rozwadów;
b) bezüglich der im Niskoer Bezirke liegenden San-Ufer am 25. (fünfundzwanzigsten) Juli l. J. bei dem k. k. Bezirksamte in Nisko;
c) bezüglich der im Ulanower Bezirke liegenden San-Ufer am 26. (sechsundzwanzigsten) Juli 1865 bei dem k. k. Bezirksamte in Ulanow, und
d) bezüglich der im Leżajsker Bezirke liegenden San-Ufer am 27. (siebenundzwanzigsten) Juli 1865 bei dem k. k. Bezirksamte in Leżajsk, jedesmal um 10 Uhr Vormittags abgehalten werden.

Hiezu werden Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß diejenigen, welche bei der Licitation zu erscheinen verhindert sind, sich durch, mit einer rechtsförmigen Vollmachtsurkunde versehenen Bevollmächtigte vertreten lassen, oder schriftliche, vorschriftsmäßig verfaßte, mit dem gehörigen Stempel und dem Vadium versehene versiegelte Offerten an die dießfällige Licitationscommission vor und bis zur Eröffnung der mündlichrn Licitation portofrei einsenden können.

Das Vadium beträgt 100 fl. ö. W.

Die die Ausrufspreise bildenden Einheitspreise, dann die übrigen allgemeinen und speciellen Licitationsbedingniße können jedesmal bei den betreffenden Bezirksämtern eingesehen werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Rzeszow, 27. Juni 1865.

Obwieszczenie.

W celu zabezpieczenia potrzeb do zasadzenia odsypisk wikliną i do mniejszych budowli wodnych przy rzece Sanie, w Rozwadowskim powiecie w 1866 i 1867 roku, zaś w powiatach Niskoskim, Ulanowskim i Leżajskim w 1865, 1866 i 1867 roku przez przedsiębiorców uskutecznić się mających publiczne licytacye, a to mianowicie:

a) względem brzegów Sanu do powiatu Rozwadowskiego należących w c. k. Urzędzie powiatowym w Rozwadowie dnia 20 (dwudziestego) lipca;
b) względem brzegów Sanu do powiatu Niskoskiego należących w c. k. Urzędzie powiatowym w Nisku dnia 25 (dwudziestego piątego) lipca;
c) względem brzegów Sanu do powiatu Ulanowskiego należących w c. k. Urzędzie powiatowym w Ulanowie dnia 26 (dwudziestego szóstego) lipca i
d) względem brzegów Sanu do powiatu Leżajskiego należących, w c. k. Urzędzie powiatowym w Leżajsku dnia 27 (dwudziestego siódmego) lipca 1865 r., każdą razą o godzinie dziesiątéj przed południem odbywać się będą.

Wzywa się zatém chęć do wspomnionego przedsiębiorstwa mających do uczęstnictwa przy tych licytacyach z nadmienieniem, że kto z powodu jakiéjbądź przeszkody licytacyi przytomny być nie może, przez pełnomocnika legalną plenipotencyą pisemną zaopatrzonego licytować, lub ofertę pisemną według przepisów sporządzoną, należycie stęplowaną, w wadyum opatrzoną i zapieczętowaną dotyczącéj komisyi licytacyjnéj jeszcze przed licytacyą, i aż do zaczęcia ustnéj licytacyi franko przysłać może.

Wadyum 100 złr. w. a. wynosi.

Ceny pojedynczych materyałów i robót, które oraz ceny fiskalne stanowią, tudzież bliższe ogólne i szczególne warunki licytacyi w dotyczącym c. k. Urzędzie powiatowym przejrzane być mogą.

Z c. k. Władzy obwodowéj.

Rzeszów, dnia 27 czerwca 1865.

Z. 5099. Kundmachung. (634. 2-3)

Behufs der Sicherstellung der Erforderniße zur Ausführung geringerer Wasserbaulichkeiten und Weiden-Pflanzungen an der Weichsel in den politischen Bezirken Tarnobrzeg und Rozwadów im Unternehmungswege für die Jahre 1865, 1866 und 1867 werden öffentliche Licitationen, und zwar:

a) bezüglich der innerhalb des Tarnobrzeger Bezirkes befindlichen Weichselstrecke am 19. (neunzehnten) Juli 1865 bei dem k. k. Bezirksamte in Tarnobrzeg, und
b) bezüglich der in den Rozwadower Bezirk fallenden Strecke der Weichsel am 21. (einundzwanzigsten) Juli 1865 bei dem k. k. Bezirksamte in Rozwadów, jedesmal um 10 Uhr Vormittags abgehalten werden.

Denjenigen Unternehmungslustigen, welche bei der Licitation zu erscheinen verhindert sind, ist es gestattet, sich durch mit einer rechtsförmigen Vollmachtsurkunde versehenen Bevollmächtigte vertreten zu lassen, oder vor und bis zur Eröffnung der mündlichen Licitation gehörig versiegelte und gestempelte, vorschriftsmäßig verfaßte und mit dem Vadium belegte Offerte an die diesfällige Commission portofrei einzusenden.

Das Vadium beträgt 100 fl. ö. W.

Die die Ausrufspreise bildenden Einheitspreise, dann die übrigen allgemeinen und speciellen, der Licitation zur Grundlage dienenden Baubedingnisse können bei den betreffenden Bezirksämtern eingesehen werden.

Unternehmungslustige werden eingeladen, sich an der Licitationsverhandlung zu betheiligen.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Rzeszow, 26. Juni 1865.

Obwieszczenie

W celu zabezpieczenia potrzeb do zasadzenia odsypisk wikliną i do mniejszych budowli wodnych przy Wiśle w Tarnobrzeskim i Rozwadowskim powiecie w r. 1865, 1866 i 1867 przez przedsiębiorców uskutecznić się mających, publiczne licytacye, a to mianowicie:

a) względem brzegów Wisły w granicach powiatu Tarnobrzeskiego położonych w c. k. Urzędzie powiatowym w Tarnobrzegu dnia 19 (dziewietnastego) lipca 1865 r.,
b) zaś względem brzegów Wisły do powiatu Rozwadowskiego należących w c. k. Urzędzie powiatowym w Rozwadowie dnia 21 (dwudziestego pierwszego) lipca 1865 r., każdą razą o godzinie dziesiątéj przed południem odbywać się będą.

Chęć do przedsiębiorstwa mającym, lecz z powodu jakiéjbądź przeszkody do licytacyi na terminie przybyć niemogącym, wolno przez swych pełnomocników, legalną pisemną plenipotencyą zaopatrzonych licytować, lub pisemną ofertę podług przepisów sporządzoną, należycie stęplowaną, w wadyum opatrzoną i zapieczętowaną dotyczącéj komisyi licytacyjnéj jeszcze przed licytacyą i aż do rozpoczęcia ustnéj licytacyi franko przysłać.

Wadyum 100 złr. w. a. wynosi.

Ceny pojedynczych materyałów i robót, które oraz ceny fiskalne stanowią, tudzież dalsze ogólne i szczególne warunki licytacyi w dotyczącym c. k. Urzędzie powiatowym przejrzane być mogą.

Wzywa się chęć do przedsiębiorstwa mających do uczęstniczenia przy wspomnionéj licytacyi.

Z c. k. Władzy obwodowéj.

Rzeszów, dnia 26 czerwca 1865.

Anzeigeblatt.

Wiener Börse-Bericht

vom 5. Juli.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	64.70	64.90
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	75.—	75.25
vom April — October	75.—	75.25
Metalliques zu 5% für 100 fl.	69 80	69 90
dtto „ 4½% für 100 fl.	61.—	61 50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	144 —	144 50
„ 1854 für 100 fl.	85 50	86.—
„ 1860 für 100 fl.	96 75	97 —
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	81.60	81.80
„ „ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	18.—	18.25

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	84.50	85.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	83.—	84 —
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.—	89.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.50	88 —
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	92.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	73.75	74.20
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	72.—	72.50
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.—	75 —
von Galizien zu 5% für 100 fl.	72.25	73.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	69.75	70.50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	69.75	70.50

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	797.—	799 —
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	178.10	178 30
der Niederöst. Escompte-Gesellf. zu 500 fl. ö. W.	597.—	598.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1718.	1720.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	182.10	182.30
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	214.-	216.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	133.25	133.75
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	199.—	199.50
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	60.50	61.50
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	164.50	165.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	120.—	120 25
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	470.—	471 —
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	230.—	232 —
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	385.—	390.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	370.—	375.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.—	102.50
der Nationalbank auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	94.40	94 60
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	89 80	90.—
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	69.—	70.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	123.—	123 25
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	80.—	82.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	107.—	108.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	48 75	49 25
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	23.75	24.25
Esterhazy zu 40 fl. CMze	90.—	95 —
Salm zu 40 fl. „	29 —	29.50
Palffy zu 40 fl. „	26 25	26 75
Clary zu 40 fl. „	26.—	26 50
St. Genois zu 40 fl. „	26 25	26.75
Windischgrätz zu 20 fl. „	17.—	17 50
Waldstein zu 20 fl. „	18 50	19.—
Keglevich zu 10 fl. „	12 50	13.—
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.30	12.50

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	91.80	92.—
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½%	91 80	92 —
Hamburg, für 100 M. B. 2½%	81.50	81 60
London, für 10 Pf. Sterl. 3%	110.10	110 20
Paris, für 100 Francs 3%	43.70	43 75

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	5	22½	5	23½
„ vollw. Dukaten	—	—	—	—	5	22½	5	23½
Krone	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Francstücke	8	80	8	78	8	78	8	79
Russische Imperiale	—	—	—	—	8	97	9	—
Silber	—	—	—	—	107	50	107	75

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach **Wien** 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach **Breslau**, nach **Ostrau** und über **Oderberg** nach Preußen und nach **Warschau** 8 Uhr Vormittags; — nach **Lemberg** 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach **Wieliczka** 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach **Krakau** 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach **Krakau** 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach **Krakau** 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von **Wien** 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von **Breslau** 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von **Warschau** 9 Uhr 45 Min. Früh; — von **Ostrau** über **Oderberg** aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von **Lemberg** 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von **Wieliczka** 6 Uhr 20 Min. Abends.

in **Lemberg** von **Krakau** 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf n Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
6	2	330''' 78	19·7	45	Nord-Nord-Ost still	heiter mit Wolken		+ 9°8	19°7
	10	30 58	14,0	85	West-Süd-West still	heiter			
7	6	30 63	13.0	62	Nord-West still	heiter mit Wolken	Nebel		

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**